

Wochenblatt

für
Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt
der Königlichen Gerichtsbehörden und der Städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 102. Mittwoch, den 21. December 1864.

Bekanntmachung,

die Anlage russischer Eßen zu gewerblichen Feuerungen betr.

Im Hinblick auf die in §. 51 der Baupolizeiordnung für die Städte und §. 36 der Baupolizeiordnung für Dörfer (Seite 662 sg. und 680 sg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1863) enthaltenen Vorschrift in Betreff der Schornsteine zu stärkeren gewerblichen Feuerungen, wie Bäckereien u. s. w. ist der Zweifel entstanden, ob hiernach und durch die Vorschriften über die Anlage unbestiegbarer, sogenannter russischer Schornsteine in §. 52 resp. §. 37 der gedachten Baupolizeiordnungen die Anwendung russischer Schornsteine für Bäckereien und sonstige gewerbliche Feuerungsanlagen ausgeschlossen sei.

Nach einer Entscheidung des Königlichen Ministeriums des Innern ist dies nicht der Fall. Doch ist bei der Anlage russischer Eßen für dergleichen Feuerungen die als Maximum vorgeschriebene Weite von 12 Zoll nicht zu überschreiten und sind bei stärkeren Feuerungen die Wände des Schornsteins in der nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles erforderlichen Maße zu verstärken um die wegen der bedeutenden Erhitzung der Ummaßung erforderliche Sicherheit zu erlangen.

Die Bestimmung hierüber muß dem Urtheile des bei Prüfung der Baurisse und Pläne für derartige Anlagen zuzuziehender Technikers überlassen bleiben.

Budissin, am 6. December 1864.

Königliche Kreis-Direction.
von Rostitz-Wallwitz.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß an den Wasserträgern hiesiger Stadt öfters Wagen, sowie auch Gefäße gewaschen worden sind. Da aber hierbei nicht nur das Wasser in den Trägern selbst bisweilen verunreinigt wird, sondern auch im Winter in der Nähe der Letzteren bei nicht selten vorkommender unnöthiger Vergeudung des ohnehin zuweilen mangelnden Wassers viel Eis entsteht, so sieht man sich veranlaßt, daß Waschen von Wagen und Gefäßen an den Wasserträgern bei Geldstrafe von — 15 Ngr. — bis 5 Thlr. — oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe hiermit zu verbieten.

Bei gleicher Strafe ist auch das unbeaufsichtigte Stehenlassen von Gespannen in hiesiger Stadt, wodurch erfahrungsmäßig leicht Unglück geschehen kann, verboten, und versieht man sich zu den Eigenthümern von Fuhrwerk, daß sie schon in eigenem Interesse dieses Verbot ihren Kutschern gehörig einschärfen werden.

Pulsnitz, am 19. December 1864.

Der Stadtrath.

Körner, Bürgermeister.

Beitereignisse.

Dresden, 16. Decbr. Se. Majestät der König haben mittelst Beschlus vom 17. vor. Monats geruht, dem k. k. österreichischen Feldmarschalleutnant Freiherrn von Gablenz das Großkreuz des Militair-Sct.-Heinrichs-Ordens allergnädigst zu verleihen.

— Das „D. J.“ enthält eine Bekanntmachung des königl. Finanzministeriums, den Wegfall der Gebühren für Beförderung telegraphischer Vereinstepeschen zwischen den Staats-telegraphenbüroen und den Betriebsstationen der Staats-Eisenbahnen betreffend.

— 18. Decbr. Gestern und heut erfolgte der Einzug unserer aus Holstein zurückkehrenden Truppen. Diejenigen Straßen, welche die Ankommenden vom Bahnhofe bis zur Ra-

serne passirten, sind mit sächsischen und deutschen Fahnen festlich geschmückt. Tausende von Bewohnern Dresdens und, wie es scheint, auch viele herbeigeeilte Landbewohner bilden Spalire, aus denen ununterbrochen ein freudiges „Willkommen“ erschallt. Se. Majestät König Johann begab sich in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Albert zu jedem einzelnen Zuge auf den Bahnhof, um die Truppen zu begrüßen. Am Sonnabend Nachmittags und Abends rückte das 1. und 2. Infanterie-Bataillon und eine Abtheilung Artillerie ein, während heut — am Sonnabend — Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls Artillerie und Abends 7 Uhr das 13. Infanterie-Bataillon ankam. Jeder Zug wurde von der hiesigen Garnison unter den Klängen der Militair-Musik auf dem Bahnhofe empfangen und bis zur Kaserne begleitet. Die Ankommenden sahen alle sehr wohl aus, doch lagerte sich

